

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-158/2022 1. Ergänzung	
Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	25.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

Betreff:

Anlagerichtlinien der Stadt Nidderau und deren Eigenbetriebe

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Anlagerichtlinie der Stadt Nidderau und deren Eigenbetriebe wird in der Fassung des Magistrats vom 22.08.2022 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIuS) hat mit Erlass vom 29.05.2018 die Gemeinden und Gemeindeverbände ermächtigt, Geldanlagen zu tätigen, unter der Voraussetzung, dass vor der Einlage eine entsprechende Anlagerichtlinie erlassen wird.

Aus § 108 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ergibt sich die Verpflichtung der Kommune, im Rahmen der pfleglichen und wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten, wobei sie einen angemessenen Ertrag bringen soll. Dabei hat die Kommune finanzielle Risiken zu minimieren; spekulative Finanzgeschäfte sind verboten (§ 92 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGO). Einlagen sind mit § 92 Abs. 2 HGO und § 108 Abs. 2 HGO vereinbar, wenn die Kommunen sicherstellen, dass die Sicherheit Vorrang vor dem möglichen Ertrag hat. Dieser Grundsatz ist auch in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen zu beachten.

Die hier vorliegende Anlagerichtlinie schafft die Voraussetzung für Geldanlagen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann
FB-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Anlagerichtlinien (Ursprungsfassung)
2. Erläuterung zu den Ratingklassen
3. Auszug TOP 5. VL-158_2022 Magistrat 22.08.2022 (A55851-0)
4. Anlagerichtlinie der Stadt Nidderau Neu i_d_F Magistrat 22.8.22